

Einladung zur 52. ordentlichen Generalversammlung Skilift Habkern-Sattelegg AG

23. Dezember 2020, 10.30 Uhr, Hotel Alpina, 3800 Matten bei Interlaken

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Verwaltungsrat der Skilift Habkern-Sattelegg AG beschlossen, die Versammlung gemäss COVID-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus durchzuführen.

Die Generalversammlung wird allerdings **ohne anwesende Aktionäre durchgeführt** und die Aktionäre können **ihre Rechte allein schriftlich ausüben**.

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, das Protokoll sowie der Entwurf der geänderten Statuten können bei der Gesellschaft angefordert oder über die Homepage www.skilifhabkern.ch eingesehen werden. Zudem liegen diese Akten auch auf der Gemeindeverwaltung Habkern auf. Allen am heutigen Tag im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird diese Einladung mitsamt den vorgenannten Unterlagen und der Stimmrechtskarte per Post zugestellt. Auf das Essen im Anschluss an die Generalversammlung wird verzichtet.

Bitte beachten Sie, dass **Ihre Stimmrechtskarte inklusive einer Kopie aller Aktienzertifikate bis spätestens am 19. Dezember 2020 (Poststempel)** an folgende Adresse retourniert werden muss: Skilift Habkern-Sattelegg AG, Stimmbüro, Postfach 15, 3800 Matten bei Interlaken.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen können seit dem 1. Juli 2015 an der Generalversammlung nur Aktionäre ihre Mitgliedschaftsrechte geltend machen, welche im Aktienregister eingetragen sind. Aktionäre, welche die Meldung nachholen wollen, schicken folgende Belege: Vor- und Nachname, vollständige Adresse, Geburtsdatum, Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto sowie den Aktien-Nachweis (Aktien-Nummern) zusätzlich zu den vorgenannten Belegen an die obenstehende Adresse.

Im Interesse der Gesundheit unserer Aktionäre und Angestellten danken wir Ihnen für Ihr Verständnis zu der getroffenen Massnahme.

Wir freuen uns bereits heute, Sie an der 53. Generalversammlung im Jahre 2021 wieder persönlich begrüssen zu dürfen.

Skilift Habkern-Sattelegg AG
Der Verwaltungsrat

Oliver Geringer, Präsident

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl des Stimmzählers

2. Protokoll der 51. GV vom 25. Oktober 2019

Antrag: Genehmigung

3. Geschäftsbericht Saison 2019/20

Antrag: Genehmigung

4. a. Jahresrechnung, Bilanz und Revisionsbericht Saison 2019/20

Antrag: Genehmigung

b. Beschlussfassung über die Verbuchung des Bilanzverlusts

Antrag: Der Bilanzverlust ist auf die neue Rechnung zu übertragen

5. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

6. Wahl Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates, Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte:

Blatter Christian, Vizepräsident; Geringer Olivier, Präsident; Zurbuchen Simon, Kassier; Borter Gregory, Liechti Philipp, Siegenthaler Frank, Tschiemer Hans Ulrich, Mitglieder.

Ersatzwahl für die zurücktretende Mark Zurbuchen Andreina, Sekretärin. Antrag des Verwaltungsrates, Neuwahl als Mitglied des Verwaltungsrates: Gloor Ramona.

7. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Statutenänderungen zu genehmigen:

- Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 700'000.00 in Worten: siebenhunderttausend Schweizer Franken. Es ist eingeteilt in 2'800 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 250.00.

***Ergänzende Information:** Von Gesetz wegen sind wir verpflichtet, bis spätestens 30. April 2021 die Inhaber- in Namenaktien umzuwandeln. Diese Umwandlung hat zur Folge, dass Artikel 3 der Statuten entsprechend anzupassen ist.*

- Artikel 4 Aufgehobener Titeldruck

Die Namenaktien der Gesellschaft werden als Wertrechte ausgegeben. Die Gesellschaft verzichtet auf den Druck und die Auslieferung von Urkunden für ihre Namenaktien; die Aktionäre haben auf den Druck und die Auslieferung von Urkunden für Namenaktien keinen Anspruch, sie können jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Die Gesellschaft kann jederzeit bereits gedruckte Namenaktien, die bei ihr eingeliefert werden, annullieren. Nicht verurkundete Namenaktien und daraus entspringende Rechte können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.

***Ergänzende Information:** Die Kosten und Umstände für das Handling mit den Namenaktien wird optimiert, zudem müssen verlorene Aktien nicht mehr gerichtlich kraftloserklärt werden. Ebenso ist zur Übertragung keine Indossierung mehr erforderlich, diese erfolgt neu durch Zession.*

- Artikel 13 Befugnisse

Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. Wahl und Abberufung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates;
3. Wahl und Abberufung der allfälligen Revisionsstelle;
4. Genehmigung des Jahresberichts;
5. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;
6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
7. Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Sofern eine ordentliche oder eine eingeschränkte Revision durchzuführen ist, darf die Generalversammlung die Jahresrechnung nur dann genehmigen und über die Verwendung des Bilanzgewinns beschliessen, wenn der Revisionsbericht vorliegt.

Wird eine ordentliche Revision durchgeführt, so muss die Revisionsstelle an der Generalversammlung anwesend sein. Auf die Anwesenheit der Revisionsstelle kann die Generalversammlung durch einstimmigen Beschluss verzichten.

Ergänzende Information: Die Bestimmung über die Anwesenheit der Revisionsstelle ist zu streichen, da dies bei der eingeschränkten Revision nicht erforderlich ist. Sonst keine bzw. nur redaktionelle Änderungen.

- **Artikel 14 Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt werden und wiederwählbar sind.

Die Amtsdauer endet am Tage der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung. Werden während einer Amtsdauer Ergänzungswahlen getroffen, so vollenden die Neugewählten die laufende Amtsperiode. Ist an der Gesellschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft beteiligt, so ist sie als solche nicht als Mitglied des Verwaltungsrates wählbar; dagegen können ihre Vertreter gewählt werden.

Ergänzende Information: Die Mindestanzahl von Verwaltungsräten wird auf fünf reduziert. Eine personelle Reduktion des Verwaltungsrats ist derzeit nicht geplant. Sonst nur redaktionelle Anpassungen.

- **Artikel 21 Revisionsstelle**

Sofern eine ordentliche oder eine eingeschränkte Revision durchzuführen ist, wählt die Generalversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr eine Revisionsstelle.

Mit Zustimmung aller Aktionäre kann auf die eingeschränkte Revision verzichtet werden, wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat. Ein solcher Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre.

Jeder Aktionär hat jedoch das Recht, spätestens zehn Tage vor der Generalversammlung eine eingeschränkte Revision zu verlangen. Die Generalversammlung muss diesfalls eine Revisionsstelle wählen.

Ergänzende Information: Anpassung aufgrund gesetzlicher Änderungen seit letzter Statutenänderung im Jahre 1998. Es erfolgt weiterhin die eingeschränkte Revision.

- **Artikel 22 Gesetzliche Grundlage**

Für die Buchführung sind die Vorschriften der Art. 957 ff. OR, für die Gewinnverwendung und die Reserven die Vorschriften der Art. 671 ff. OR anwendbar.

Ergänzende Information: Anpassung aufgrund gesetzlicher Änderungen seit letzter Statutenänderung im Jahre 1998.

- **Artikel 26 Mitteilungen an die Aktionäre**

Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vorbehalten bleibt Art. 8 hievor.

Ergänzende Information: Neuer Artikel. Aus Kostengründen müssen nicht mehr alle Mitteilungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Anzeiger des Amts Interlaken publiziert werden, mit Ausnahme der Einladung zur Generalversammlung.

8. Verschiedenes



Stimmrechtskarte für die 52. Generalversammlung der Skilift Habkern-Sattellegg AG vom 23. Dezember 2020

Angaben zur Aktionärin / zum Aktionär:

Firma	
Name, Vorname	
Adresse	
PLZ, Ort	
Aktien-Nummern	
Anzahl Stimmen	
Unterschrift	

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Traktanden zuzustimmen (Zustimmung = bei JA ☒).

Ich stimme in der Generalversammlung wie folgt ab: **(ZUTREFFENDES ANKREUZEN ☒)**

		JA	NEIN	ENTHALTUNG
Traktandum 2	Protokoll der 51. GV vom 25. Oktober 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traktandum 3	Geschäftsbericht Saison 2019/2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traktandum 4a	Jahresrechnung, Bilanz, Revisionsbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traktandum 4b	Beschlussfassung über die Verbuchung des Bilanzverlusts: Der Bilanzverlust ist auf die neue Rechnung zu übertragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traktandum 5	Entlastung des Verwaltungsrates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traktandum 6	Wahl des Verwaltungsrates			
	Wiederwahl Blatter Christian	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wiederwahl Geringer Olivier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wiederwahl Zurbuchen Simon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wiederwahl Borter Gregory	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wiederwahl Liechti Philipp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wiederwahl Siegenthaler Frank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wiederwahl Tschiemer Hans Ulrich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Neuwahl Gloor Ramona	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traktandum 7	Statutenänderung			
	Artikel 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Artikel 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Artikel 13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Artikel 14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Artikel 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Artikel 22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Artikel 26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass **Ihre Stimmrechtskarte inklusive einer Kopie aller Aktienzertifikate bis spätestens am 19. Dezember 2020 (Poststempel)** an folgende Adresse retourniert werden muss: Skilift Habkern-Sattellegg AG, Stimmbüro, Postfach 15, 3800 Matten bei Interlaken.